

## Beitragsordnung

### § 1

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden mittels einer auszustellenden Bankeinzugsermächtigung und SEPA Lastschriftmandat/Kombimandat des jeweiligen Mitglieds eingezogen. Für alle anderen Zahlungsmethoden wird eine Bearbeitungsgebühr von € 10 erhoben.

### § 2

Bei unterjähriger Aufnahme eines Mitgliedes ist der komplette Jahresbeitrag sofort fällig.

### § 3

Auf begründeten Antrag eines Mitgliedes kann der Vorstand den Beitrag herabsetzen oder erlassen.

### § 4

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt

- für ordentliche Mitglieder 11 €
- für Schüler und Studenten 3 €
- für Ehepaare mindestens 13 €

und für Fördermitglieder mindestens 50 € (nicht stimmberechtigt).

### § 5

Der Mitgliedsbeitrag ist am 01.01. jedes Jahres fällig und wird im Zeitraum um den 31.03. per SEPA Lastschrifteinzug eingezogen

Diese Beitragsordnung wurde verabschiedet auf der Mitgliederversammlung

Der Freunde des Remstal-Gymnasiums am **xx.xx.xxxx** und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Ort, Datum

Unterschrift

1. Vorsitzender

Unterschrift

2. Vorsitzender